

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 5: **Bauernhaus und Bürgerhaus**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

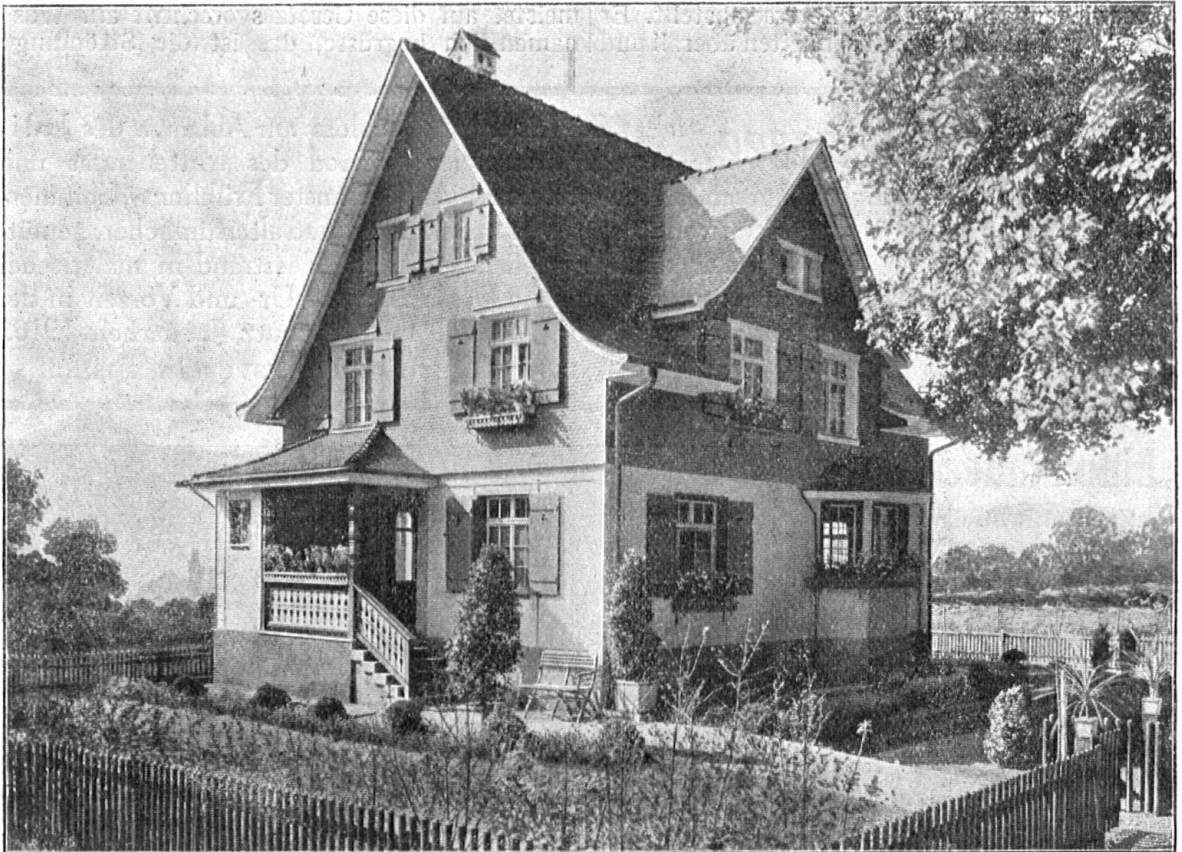
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volke, die diese Gesetzesbestimmung hervorgerufen hat, das ist die Wandlung im ästhetischen Geschmack, die sich in neuerer Zeit vollzogen hat und namentlich in der Architektur so wohlthuend zum Ausdruck kommt. In solchen Fragen wird keine Gesetzesvorschrift, sie mag noch so strikte lauten, Wesentliches erreichen, wenn sie nicht in Übereinstimmung ist mit dem Denken und Fühlen des Volkes.

Ich hoffe, bei Ausführung des Gesetzes konstatieren zu können, dass überall im Schweizerlande der Sinn für die Erhaltung der Naturschönheiten

vorhanden ist, und dann ist ja das erreicht, was wir wollen. Die Details der Ausführung werden sich im Laufe der Zeit von selbst geben.

Da ist offenbar noch manches zu lernen. Schon jetzt haben die Techniker gelernt, sich den Landschaftsbildern anzupassen. Aber sie sind noch in ihren Anfängen nach dieser Richtung. Sicherlich wird man mit der Zeit erreichen, dass auch die modernen Wasserbauten sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen. Alle Anstrengungen und Anregungen nach dieser Richtung verdienen unsere Unterstützung. (Fortsetzung folgt.)



Eternithaus an der Schweiz. Landesausstellung in Bern. Goldene Medaille.



STEHLE & GUTKNECHT
Zentralheizungs-Fabrik BASEL
ERSTELLEN ZENTRALHEIZUNGEN
ALLER SYSTEME